



Notare Dr. Michael & Eva-Maria Bernauer
Stadtberg 5 | Ludwig-Zeller-Str. 45
83410 Laufen | 83395 Freilassing
Tel.: 08682/9566020 | Tel.: 08654/2292
Fax: 08682 16 96
mail@notare-laufen.de
www.notare-laufen.de

Tipps und Hinweise für die Gründung und Führung einer (kleinen¹) Aktiengesellschaft (AG)

Wichtig! Die nachfolgenden allgemeinen Hinweise ersetzen keine individuelle rechtliche Beratung. Sie erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die nachfolgenden Hinweise orientieren sich am Normalfall und können naturgemäß nicht alle Eventualitäten berücksichtigen. Manche Ausführungen stellen aus Vereinfachungsgründen die Rechtslage verkürzend dar.

Für eine individuelle rechtliche Beratung stehen wir Ihnen als Notare gerne zur Verfügung! Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit unserem Büro auf.

Gliederung

- I. Der Weg zur AG – wie Sie eine AG gründen
 - a) Vorüberlegungen
 - b) Die Gründung einer AG in 4 Schritten

- II. Das Handling einer AG – rechtliche Hinweise
 - a) Was muss ich als Vorstand einer AG beachten?
 - b) Was muss ich als Aufsichtsrat einer AG beachten?
 - c) Was muss ich als Aktionär einer AG beachten?

- III. Die Beendigung einer AG – Hinweise zur Liquidation

¹ Der Begriff der „kleinen“ AG hat sich für Aktiengesellschaften eingebürgert, bei denen die Aktie nicht an der Börse gehandelt werden.



Notare Dr. Michael & Eva-Maria Bernauer
Stadtberg 5 | Ludwig-Zeller-Str. 45
83410 Laufen | 83395 Freilassing
Tel.: 08682/9566020 | Tel.: 08654/2292
Fax: 08682 16 96
mail@notare-laufen.de
www.notare-laufen.de

I. Der Weg zur AG – wie Sie eine AG gründen

a) Vorüberlegungen

- Was ist die **Geschäftsidee**? Welche Zwecke sollen mit der AG verfolgt werden? Welcher Unternehmensgegenstand soll im Handelsregister stehen?
 - Erstellen Sie ggf. einen Businessplan, um Ihre Geschäftsidee auszuarbeiten.
- **Wer** gründet die AG? Gründen Sie die AG alleine oder mit mehreren Personen?
 - Wenn *mehrere* Gründer beteiligt sind, stellen sich Folgefragen:
 - Sollen Zustimmungsvorbehalte für die Hauptversammlung oder den Aufsichtsrat aufgenommen werden?
 - Soll die Abtretbarkeit der Aktien eingeschränkt werden (nur bei Namensaktien möglich)?

Wichtig! Bei der AG bestehen anders als bei der GmbH wegen der Formenstrenge des Aktienrechts nicht so viele Gestaltungsmöglichkeiten. Ggf. werden neben der Satzung noch weitere Vereinbarungen in einer Aktionärsvereinbarung getroffen.

- Wie soll die AG heißen (Name / **Firma** der AG)?
 - **Wichtig:** die Firma der AG darf nicht irreführend sein. Sie darf außerdem keine Verwechslungsgefahr bergen.
 - Fragen zur firmenrechtlichen Zulässigkeit beantwortet die Industrie- und Handelskammer. Ferner sollte geprüft werden, ob die gewünschte Firma Namens- oder Markenrechte Dritter verletzt.
- Wo sollen der **Sitz** und die **Geschäftsanschrift** der AG sein?
- Wer soll **Vorstand** der AG sein? Sollen **Prokuristen** bestellt werden?
- Wer soll **Aufsichtsrat** der AG sein? Sollen **Prokuristen** bestellt werden?
- Wie hoch soll das **Grundkapital** der AG sein (Regelfall: 50.000,00 EUR)?
 - Soll dieser Betrag gleich in voller Höhe oder zunächst nur zu einem Viertel eingezahlt werden?
 - Sollen die Aktien auf den Namen oder auf den Inhaber lauten? In der Regel empfehlen sich Namensaktien.
 - Sollen Nennbetrags- oder Stückaktien ausgegeben werden? In der Regel werden Stückaktien bevorzugt.
 - Soll es nur Stammaktien oder auch Vorzugsaktien geben, die einem Gewinnvorzug unterliegen? Bei Vorzugsaktien sind wiederum stimmrechtslose Vorzugsaktien möglich.



Notare Dr. Michael & Eva-Maria Bernauer
Stadtberg 5 | Ludwig-Zeller-Str. 45
83410 Laufen | 83395 Freilassing
Tel.: 08682/9566020 | Tel.: 08654/2292
Fax: 08682 16 96
mail@notare-laufen.de
www.notare-laufen.de

- Soll ausnahmsweise eine Sachgründung stattfinden? Aufgrund der zahlreichen zusätzlichen formalen Vorgaben und der Notwendigkeit von Werthaltigkeitsprüfungen sollte hiervon im Regelfall abgesehen werden.
- Bei welcher Bank soll das Konto der AG eröffnet werden?
 - **Hinweis:** es empfiehlt sich, schon vor Gründung der AG beim Notar mit der Bank zu sprechen, ob sie zur Kontoeröffnung bereit ist.



Notare Dr. Michael & Eva-Maria Bernauer
Stadtberg 5 | Ludwig-Zeller-Str. 45
83410 Laufen | 83395 Freilassing
Tel.: 08682/9566020 | Tel.: 08654/2292
Fax: 08682 16 96
mail@notare-laufen.de
www.notare-laufen.de

b) Die Gründung der AG in 4 Schritten

1. Schritt: Die Gründung der AG beim Notar	a) Beauftragung der AG-Gründung beim Notar (Ein Anmeldeformular finden Sie unter www.notare-laufen.de im Downloadbereich) Gerne können Sie auch ein persönliches Beratungsgespräch beim Notar wahrnehmen. b) Beurkundung der AG-Gründung beim Notar Es wird die Satzung festgestellt. Es wird der Aufsichtsrat gewählt. Es werden ggf. Gründungsprüfer bestellt. Es werden Abschlussprüfer für das erste Geschäftsjahr bestellt. → Es entsteht die AG in Gründung (i.Gr.)
2. Schritt Die Eröffnung des Bankkontos und die Einzahlung des Grundkapitals	a) <u>Nach</u> (!) dem Notartermin ist ein Bankkonto für die AG i.Gr. zu eröffnen . b) Auf dieses Konto ist das Grundkapital einzuzahlen . Hat die AG, wie in den meisten Fällen, ein Stammkapital von 50.000,00 EUR, so sind mindestens 12.500,00 EUR einzuzahlen. Wichtig! Das Grundkapital darf nicht, auch nicht verdeckt, an die Gründer oder ihnen nahestehende Personen zurückfließen. Ansonsten drohen weitreichende Haftungen! c) Der Notar benötigt eine Bankbestätigung über die Einzahlung des Grundkapitals. Dieser Beleg muss ausweisen, dass das Grundkapital endgültig zur freien Verfügung des Vorstands steht. Sind von dem eingezahlten Betrag Steuern und Gebühren bezahlt worden, so ist dies nach Art und Höhe der Beträge nachzuweisen. Einzelheiten bestimmt § 37 AktG.
3. Schritt: Die Gründungsprüfung	Es ist ein Gründungsbericht zu erstellen. Sodann ist die Gründungsprüfung durchzuführen. Diese kann in vielen Fällen der Notar durchführen; wir als Notare beraten Sie auch hierbei gerne. Dabei wird die Ordnungsgemäßheit der vorherigen Schritte nochmals geprüft.
4. Schritt Die Eintragung der AG im Handelsregister	Der Notar veranlasst die Eintragung der AG im Handelsregister. Wichtig! Zur Haftungsvermeidung sollten <u>vor</u> Eintragung der AG <u>keine</u> Rechtsgeschäfte im Namen der AG getätigt werden! Eine Ausnahme bilden nur die notwendigen Gründungsgeschäfte (insb. Kontoeröffnung). ⇒ Mit Eintragung der AG entsteht diese. Sie können nun „loslegen“.



Notare Dr. Michael & Eva-Maria Bernauer
Stadtberg 5 | Ludwig-Zeller-Str. 45
83410 Laufen | 83395 Freilassing
Tel.: 08682/9566020 | Tel.: 08654/2292
Fax: 08682 16 96
mail@notare-laufen.de
www.notare-laufen.de

Das Handling einer AG – rechtliche Hinweise

a) Was muss ich als Vorstand einer AG beachten?

Als Vorstand einer AG unterliegen Sie weitreichenden Verpflichtungen. Bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen drohen umfangreiche – auch persönliche – Haftungen. Eine Reihe von Verpflichtungen ist sogar strafbewehrt – Verletzungen können also strafrechtlich verfolgt werden!

Aufgrund der Haftungsträchtigkeit empfiehlt sich für den Vorstand im Regelfall der Abschluss einer D & O – Versicherung.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über wichtige gesetzliche Verpflichtungen!

Rechtsgrundlagen und Allgemeines

- Ihre Pflichten ergeben sich aus der Satzung sowie aus Ihrem **Dienstvertrag als Vorstand** (und ggf. einer **Geschäftsordnung**) und schließlich aus dem **Aktiengesetz**.
 - Ihre Hauptaufgabe ist die Erfüllung der Aufgaben, die sich aus dem Unternehmensgegenstand ergeben. Der Vorstand leitet nach der gesetzlichen Regelung die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er ist weisungsfrei von Hauptversammlung, einzelnen Aktionären und dem Aufsichtsrat. Daneben haben Sie eine ganze Reihe weiterer gesetzlicher Verpflichtungen!
 - Sie müssen sich stets ein genaues Bild von der Lage der Gesellschaft machen und **über die relevanten rechtlichen und wirtschaftlichen Umstände informieren!** Unwissenheit oder die Delegation von Aufgaben schützt nicht davor, dass Sie (zivil- und strafrechtlich) haftbar gemacht werden können!
 - Wenn Sie Aufgaben delegieren, müssen Sie stets trotzdem überwachen, ob die Aufgaben korrekt erfüllt werden. Sie dürfen zudem Aufgaben nur an geeignete Personen delegieren.
 - **Bei Zweifeln sollten Sie rechtlichen Rat einholen** und/oder einen Aufsichtsratsbeschluss herbeiführen. **Wichtig!** An einen gesetzeswidrigen Aufsichtsratsbeschluss sind Sie aber nicht gebunden. Im Gegenteil: einen solchen Beschluss dürfen Sie nicht ausführen.
 - Sie dürfen der Gesellschaft **keinen Schaden zufügen** (Stichworte: Wettbewerbsverbot, Treuepflicht)!
 - Sie sollten stets besondere Sorgfalt bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben walten lassen und nicht zuletzt zum eigenen Schutz alles Wichtige **sorgfältig dokumentieren**.

Pflichten bei Aufnahme der Geschäftstätigkeit

- Vor Aufnahme Ihrer Geschäftstätigkeit müssen Sie ggf. **Genehmigungen** einholen bzw. unterliegen zumindest **Anzeigepflichten**. Neben spezifischen Genehmigungen (z.B. als Bauträger) sind in der Regel erforderlich:
 - Gewerbeanmeldung (Gewerbeamt)



Notare Dr. Michael & Eva-Maria Bernauer
Stadtberg 5 | Ludwig-Zeller-Str. 45
83410 Laufen | 83395 Freilassing
Tel.: 08682/9566020 | Tel.: 08654/2292
Fax: 08682 16 96
mail@notare-laufen.de
www.notare-laufen.de

- Anmeldung der AG beim Finanzamt
- Eintragung der wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister
- Ferner, wenn Arbeitnehmer beschäftigt werden
 - Meldung bei der Berufsgenossenschaft
 - Betriebsnummer bei der Agentur für Arbeit beantragen
- Ferner, wenn Sie ein Handwerk ausüben
 - Eintragung in die Handwerksrolle
- Pflichten bei Geschäften in den ersten zwei Jahren nach der Gründung
 - Verträge der Gesellschaft mit Gründern oder mit mehr als 10 % des Grundkapitals an der Gesellschaft beteiligten Aktionären, nach denen sie vorhandene oder herzustellende Anlagen oder andere Vermögensgegenstände für eine den zehnten Teil des Grundkapitals übersteigende Vergütung erwerben soll, und die in den ersten zwei Jahren seit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister geschlossen werden, werden nur mit Zustimmung der Hauptversammlung und durch Eintragung in das Handelsregister wirksam (sog. Nachgründung, § 52 AktG).

Pflichten im Rechtsverkehr mit Dritten

- Die AG muss stets unter der im Handelsregister angegebenen Adresse (**inländische Geschäftsanschrift**) postalisch erreichbar sein, auch bereits in der Gründungsphase!
- Sie müssen auf **Geschäftsbriefen** folgende Angaben machen!
 - Rechtsform und Sitz
 - Registergericht und -Nummer
 - Name und Vorname aller Vorstände
 - Aufsichtsrats: Name und Vorname des Aufsichtsratsvorsitzenden
 - auf **Rechnungen** sind zusätzlich weitere Pflichtangaben machen (u.a. Steuernummer und bei Exportgeschäften die Umsatzsteuer-ID; fortlaufende Rechnungsnr.; Gegenstand der Leistung; Steuersatz) → hierzu sollten Sie sich vom Steuerberater beraten lassen!
- Sie müssen beachten, dass die AG als Formkaufmann den **strengeren Regeln des Handelsrechts** unterliegt. Sie müssen daher die Sorgfalt eines Kaufmanns / ordentlichen Geschäftsmanns walten lassen!
 - Daher müssen Sie Schreiben, Rechnungen und Lieferungen sorgfältig prüfen und ggf. sofort beanstanden (Stichworte: kaufmännisches Bestätigungsschreiben; Rügeobliegenheit beim Kauf)
Wichtig! Als Geschäftsmann erhalten Sie regelmäßig in betrügerischer Absicht verfasste (Schein-)Rechnungen, z.B. von Internetregistern oder Telefonbuchverlagen. Prüfen Sie alle Schreiben sorgfältig und unterschreiben Sie nichts leichtfertig. Es drohen ansonsten erhebliche Zahlungsverpflichtungen!
 - Die Verzugszinssatz für Kaufleute ist erhöht!
 - Bürgschaften oder Schuldanerkenntnisse sind formlos gültig!



Notare Dr. Michael & Eva-Maria Bernauer
Stadtberg 5 | Ludwig-Zeller-Str. 45
83410 Laufen | 83395 Freilassing
Tel.: 08682/9566020 | Tel.: 08654/2292
Fax: 08682 16 96
mail@notare-laufen.de
www.notare-laufen.de

Steuerliche Pflichten

- Sie müssen die **Bücher der AG korrekt führen**, also auf eine ordentliche Buchhaltung achten.
- Sie müssen **Steuererklärungen** für die AG abgeben sowie Steuern und ggf. **Sozialversicherungsabgaben** abführen. Hierfür sollten Sie sich unbedingt der Hilfe eines Steuerberaters bedienen! Bei Verstößen sind sie persönlich haftbar und ggf. machen Sie sich auch strafbar!
- Sie müssen den **Jahresabschluss aufstellen** und nach dessen Feststellung **veröffentlichen!**
Wichtig! Bei Verletzung der Veröffentlichungspflicht drohen hohe Bußgelder!

Pflichten bei der Beschäftigung von Mitarbeitern

- Arbeitnehmer sind bei dem Krankenversicherungsträger **anzumelden**.
- Es sind **Sozialversicherungsbeiträge** einzubehalten und abzuführen.
- Sie müssen sich und Ihre Mitarbeiter bei der **Berufsgenossenschaft** anmelden.
- Sie müssen Vorkehrungen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen / Unfallverhütung treffen (**Arbeitssicherheit**).

Pflichten in Krise und Insolvenz

- Sie sind verpflichtet, den Aktionären einen **Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals unverzüglich anzuzeigen und in diesem Fall eine Hauptversammlung einzuberufen (§ 92 AktG)**. Wer hiergegen verstößt, macht sich haftbar und sogar strafbar.
- Sie müssen **unverzüglich (spätestens innerhalb von 3 Wochen) Insolvenz anmelden, wenn die Gesellschaft zahlungsunfähig oder überschuldet ist**. Wer es unterlässt, rechtzeitig einen Insolvenzantrag zu stellen, macht sich strafbar!
Wichtig! Sie sollten daher stets prüfen, ob ein Insolvenzgrund (Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit) vorliegt und sich hierzu ggf. beraten lassen!

Pflichten gegenüber den Aktionären

- Sie müssen **Hauptversammlungen einberufen**, wenn dies (berechtigterweise) verlangt wird oder im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist, mindestens aber einmal jährlich unter Vorlage des Jahresabschlusses.
- Sie müssen in der Hauptversammlung **Fragen der Aktionäre beantworten**.

Pflichten im Hinblick auf das Handelsregister

- Sie müssen folgende **Änderungen bei der AG in notarieller Form zum Handelsregister anmelden**
 - Änderungen von Firma, Sitz, Gegenstand sowie sonstige Satzungsänderungen
 - Nachgründungsverträge (§ 52 AktG)
 - Unternehmensverträge (§§ 293 ff. AktG)
 - Bestellung und Abberufung von Vorständen und Prokuristen sowie die Änderung ihrer Vertretungsbefugnis



Notare Dr. Michael & Eva-Maria Bernauer
Stadtberg 5 | Ludwig-Zeller-Str. 45
83410 Laufen | 83395 Freilassing
Tel.: 08682/9566020 | Tel.: 08654/2292
Fax: 08682 16 96
mail@notare-laufen.de
www.notare-laufen.de

- Änderung der inländischen Geschäftsanschrift
- Errichtung, Änderung und Aufhebung von Zweigniederlassungen
- Sie müssen folgende **Unterlagen zum Handelsregister einreichen**
 - Liste der Aufsichtsratsmitglieder (§ 106 AktG)
 - Hauptversammlungsprotokolle (§ 130 AktG)

Wichtig! Sie sollten regelmäßig prüfen, ob die im Handelsregister hinterlegten Angaben korrekt sind! Dritte dürfen auf die Richtigkeit des Handelsregisters vertrauen.



Notare Dr. Michael & Eva-Maria Bernauer
Stadtberg 5 | Ludwig-Zeller-Str. 45
83410 Laufen | 83395 Freilassing
Tel.: 08682/9566020 | Tel.: 08654/2292
Fax: 08682 16 96
mail@notare-laufen.de
www.notare-laufen.de

b) Was muss ich als Aufsichtsrat einer AG beachten?

Als Aufsichtsrat einer AG unterliegen Sie einer Reihe von Verpflichtungen. Bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen drohen umfangreiche – auch persönliche – Haftungen. Eine Reihe von Verpflichtungen ist sogar strafbewehrt – Verletzungen können also strafrechtlich verfolgt werden!

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über wichtige gesetzliche Verpflichtungen!

Rechtsgrundlagen und Allgemeines

- Ihre Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem **Gesellschaftsvertrag** und aus dem **Aktiengesetz**
 - Ihre Hauptaufgabe ist die Wahl, Überwachung und gegebenenfalls Abberufung des Vorstands sowie der Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss (§§ 88, 111 AktG).
 - Häufig ist zudem festgelegt, dass bestimmte Geschäfte des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Dies können Sie ggf. auch selbst durch Aufsichtsratsbeschluss festlegen.
 - Sie vertreten die Aktiengesellschaft bei Geschäften mit dem Vorstand.
 - Sie haben den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den Gewinnverteilungsvorschlag zu prüfen.
- Es müssen mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr **Aufsichtsratssitzungen** stattfinden. Die laufende Überwachung erfolgt in erster Linie durch Prüfung der gesetzlich vorgesehenen Berichte des Vorstands sowie durch Einsichtnahme in die Geschäftsunterlagen.
- Sie dürfen der Gesellschaft **keinen Schaden zufügen** (Stichworte: Wettbewerbsverbot, Treuepflicht)!
- Sie sollten stets besondere Sorgfalt bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben walten lassen und nicht zuletzt zum eigenen Schutz alles Wichtige **sorgfältig dokumentieren**.

Pflichten im Hinblick auf die Hauptversammlung

- Der Aufsichtsrat hat eine Hauptversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es fordert.
- In der Regel eröffnet und leitet der Vorsitzende des Aufsichtsrats als **Versammlungsleiter** die Hauptversammlung;

Pflichten im Hinblick auf das Handelsregister

- Sie müssen als Aufsichtsratsvorsitzender folgende **Änderungen bei der AG gemeinsam mit dem Vorstand in notarieller Form zum Handelsregister anmelden**
 - Kapitalmaßnahmen (Kapitalerhöhung und -herabsetzung);
 - Umwandlungsmaßnahmen



Notare Dr. Michael & Eva-Maria Bernauer
Stadtberg 5 | Ludwig-Zeller-Str. 45
83410 Laufen | 83395 Freilassing
Tel.: 08682/9566020 | Tel.: 08654/2292
Fax: 08682 16 96
mail@notare-laufen.de
www.notare-laufen.de

c) Was muss ich als Aktionär einer AG beachten?

Als Aktionär einer AG haben Sie zunächst nur die Verpflichtung, die **Einlage** (auf das Grundkapital) aufzubringen und einzuzahlen. Ferner trifft Sie eine **Treuepflicht** gegenüber der Gesellschaft.

Im Übrigen haben Sie als Aktionär einige Rechte:

- Das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Stellung von Anträgen und die Ausübung des Fragerechts

Die Hauptversammlung ist wiederum zuständig für die Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen (Kapitalerhöhung und -herabsetzung), die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung. Ferner wählt sie den Aufsichtsrat.

Im Vorfeld und während der Hauptversammlung sind Ihnen bestimmte Unterlagen zugänglich zu machen, die Sie einsehen dürfen.

- Das Recht weitere Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung zu erwerben (Bezugsrecht).
- Das Recht auf eine Dividende, wenn eine solche beschlossen wird.
- Das Recht auf Gleichbehandlung mit anderen Aktionären.



Notare Dr. Michael & Eva-Maria Bernauer
Stadtberg 5 | Ludwig-Zeller-Str. 45
83410 Laufen | 83395 Freilassing
Tel.: 08682/9566020 | Tel.: 08654/2292
Fax: 08682 16 96
mail@notare-laufen.de
www.notare-laufen.de

III. Die Beendigung einer AG – Hinweise zur Liquidation / Abwicklung

Über die Auflösung der Gesellschaft beschließt die Hauptversammlung. Die Gesellschaft wird damit in das Stadium der Abwicklung (Liquidation) überführt.

In der Liquidationsphase treten die Abwickler an die Stelle der Vorstände.

Die Liquidation läuft wie folgt ab:

Beginn der Liquidation

- Die Auflösung der Gesellschaft ist in notarieller Form zur **Eintragung in das Handelsregister** anzumelden.
- Die Auflösung der Gesellschaft ist zusammen mit dem „Gläubigeraufruf“ im **Bundesanzeiger** (bzw. dem Veröffentlichungsblatt der Gesellschaft) zu **veröffentlichen**. Dies übernehmen wir auch gerne als Notare für Sie.
- Es ist eine **Schlussbilanz der werbenden Gesellschaft** sowie ein **Liquidationseröffnungsbilanz** zu erstellen. Wenden Sie sich hierfür an Ihren Steuerberater!
- Die **Geschäftsbriefe** sollten angepasst werden. Die AG führt nun den Zusatz „i.L.“ (in Liquidation). Anstelle der Vorstände sollten nun die Abwickler verlautbart werden.

Durchführung der Liquidation

- Der Abwickler muss **sämtliche Rechtsverhältnisse abwickeln**, also insbesondere
 - Verträge (Dauerschuldverhältnisse wie Arbeits- und Mietverhältnisse) kündigen / beenden / auflösen;
 - sämtliche noch offenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen erfüllen, insbesondere auch
 - Steuerschulden
 - Verbindlichkeiten bei Sozialversicherungsträgern;
 - das Vermögen der Gesellschaft in Geld umzusetzen, beispielsweise durch Verkauf des Gesellschaftsvermögens;
 - noch offene Forderungen der Gesellschaft einziehen.
- Der Abwickler muss ferner die vorstehend beschriebenen **Vorstandspflichten** beachten, insbesondere auch
 - die Pflicht zur ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung;
 - die Insolvenzantragspflicht.

Beendigung der Liquidation

- Wenn alle **Schulden** der Gesellschaft **beglichen** sind und ein Jahr seit Veröffentlichung des Gläubigeraufrufs im Bundesanzeiger verstrichen (also das



Notare Dr. Michael & Eva-Maria Bernauer
Stadtberg 5 | Ludwig-Zeller-Str. 45
83410 Laufen | 83395 Freilassing
Tel.: 08682/9566020 | Tel.: 08654/2292
Fax: 08682 16 96
mail@notare-laufen.de
www.notare-laufen.de

Sperrjahr abgelaufen) sind, hat der Liquidator das Vermögen an die Gesellschafter zu verteilen.

- Vor der Verteilung ist eine **Liquidationsschlussbilanz** (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, mit Verteilungsplan im Anhang) zu erstellen.
- Nach der Verteilung ist noch eine **Liquidationsschlussrechnung** zu erstellen.
- Das Erlöschen der Gesellschaft ist in notarieller Form zur Eintragung in das **Handelsregister** anzumelden. Dies sollte erst erfolgen, wenn insbesondere auch die steuerlichen Rechtsverhältnisse abgeschlossen sind.
- Die Bücher und Schriften der Gesellschaft sind für die **Dauer von 10 Jahren aufzubewahren**. Die Aufbewahrung hat durch den Abwickler oder eine von ihm damit betraute zuverlässige dritte Person zu erfolgen.